



Prof. Andreas Löhner ist Dozent und Berater in Finanzen und Controlling, Corporate Finance am Institut für Unternehmensführung der FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

des Eigenkapitals lag bei CHF 100 000 (vgl. X-Achse). Die Simulationsergebnisse mit den grünen Balken deuten auf eine (finanziell) bessere Entscheidung hin, da ein höheres Eigenkapital als mit der anderen Entscheidung wahrscheinlich ist. Als Interpretationshilfe ist der Medianwert eingetragen (50% der jeweils simulierten Ergebnisse liegen über oder unter dem Median). Selbstverständlich steht zusätzlich eine Vielzahl von anderen Auswertungen zur Verfügung, die eine detailliertere Analyse ermöglicht.

Wertvoll auf für KMU

Finanzplanungen auf der Ebene der Gesamtunternehmung werden insbesondere in KMU meist in Excel abgebildet. Die Preise für derartige Simulations-Add-ins sind heute auch für kleinere Unternehmen durchaus erschwinglich geworden. Zufallsbasierte Simulationen sind eine wertvolle Entscheidungsunterstützung und erschliessen sich damit auch KMU. Sie zeigen Wahrscheinlichkeiten, Bandbreiten und Handlungsspielräume auf, eröffnen Chancen, machen Risiken sichtbar und isolieren die wichtigsten Einflussfaktoren einer Finanzplanung. Dadurch verschieben sich die Diskussionsinhalte auf relevante Zusammenhänge, womit die Entscheidungsqualität steigt. Dabei darf aber das Bewusstsein nicht verloren gehen, dass selbst diese ausgeklügelte Methode nur ein Modell ist und die Wirklichkeit letztlich auch davon abweichen kann.

Text: Andreas Löhner

Bild/Grafik: zVg

Am 4. St.Galler Forum für Finanzmanagement und Controlling vom 15. Juni 2018 wird in einem Referat die zufallsbasierte Simulation bei Investitionsentscheidungen aufgezeigt. Informationen und Anmeldung unter www.fhsg.ch/forum-finanzen-controlling.

Datenschutz und Demokratie

Viele von uns sind in den letzten Jahren mit ihren Daten sorglos umgegangen. Neue rechtliche Regeln im Bereiche der Unternehmungen zwingen zum Umdenken – in der Wirtschaft eilt es.

von Walter Locher



Dank dem «Facebook-Skandal» ist nun auch einer breiteren Öffentlichkeit bewusst geworden, dass nicht alles, was man digital einfach so machen kann, auch unproblematisch ist. Am 25. Mai tritt die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Sie ist auf alle Akteure, die auf dem Gebiet der Europäischen Union tätig sind, unmittelbar anwendbar. Die Verordnung regelt den Umfang mit allen personenbezogenen Daten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen – unabhängig davon, wer sie bearbeitet. Damit unterstehen Unternehmen und Privatpersonen auch in der Schweiz der Regelung, wenn sie betroffenen Personen in der Union Waren oder Dienstleistungen anbieten. Ziel der europäischen Regelung ist es, den Datenmissbrauch einzugrenzen und die Kontrollmöglichkeiten betroffener Personen zu erhöhen. Die Betroffenen haben unter anderem ein Recht auf Information, auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung («Recht auf Vergessenwerden»), auf Einschränkung der Bearbeitung usw. Verstösse werden als letztes Mittel mit Geldbussen von bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent eines weltweiten Jahresumsatzes geahndet.

Die Schweiz als Schengen-Mitglied muss rasch – nach dem Willen der Kommission ebenfalls bis Mai 2018 – eine ergänzende Gesetzgebung erlassen und die neue Richtlinie in ihr nationales Recht umsetzen. Sonst droht neues Ungemach seitens der EU. Wir sind also dank europäischem Druck gefordert, mit dem Datenschutz in den Unternehmungen gerade auch im Zuge der Digitalisierung rasch vorwärts zu machen. Das ist für einmal gut so. Auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden ist parallel aber auch eine Diskussion über das von Technikbesessenen herbeigesehnte E-Voting zu führen. Die täglich aufgedeckten Lücken angeblicher sicherer Systeme sind eine Chance: Sie zeigen nämlich einer breiten Bevölkerung auf, wie wichtig Datensicherheit ist. Solange es keine absolute Sicherheit gegen Datenmissbrauch gibt, darf gerade bei der Abwicklung demokratischer Entscheidungen nichts über das Knie gebrochen werden. Hier ist rasches Handeln falsch.

Walter Locher, St. Gallen, ist Rechtsanwalt, VR-Präsident der DGS Druckgussysteme AG und FDP-Kantonsrat